

WERKNUTZUNGSBEWILLIGUNG

für die öffentliche Aufführung/Wiedergabe von Filmwerken und/oder Laufbildern in Jugendeinrichtungen

Die RAW Einrichtung zur Geltendmachung der Rechte der öffentlichen Aufführung/Wiedergabe von Audiovisuellen Medien GmbH Kärntner Straße 12 / Top 14-15, 1010 Wien FN 487753 i (HG Wien)

(im folgenden: RAW)

schließt mit der

Firma (Träger): _____

Bezeichnung Standort: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Ihre UID-Nummer: _____

Namen des Vertretungsbefugten: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Rechnungsversand per E-Mail an folgende Adresse: _____

(im folgenden: Vertragspartner)

einen Vertrag über die Erteilung einer Aufführungsbewilligung bzw. die Zahlung einer Vergütung für die Nutzung von Inhalten aus dem Repertoire der RAW in der oben genannten Jugendeinrichtung.

1. Allgemeines

Der Inhalt des Rahmenvertrages zwischen der bOJA – bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit in Österreich und der RAW gilt als Bestandteil dieses Einzelvertrages.

2. Umfang der Rechteeinräumung

2.1. Entsprechend den Bestimmungen des mit der bOJA – bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit in Österreich abgeschlossenen Rahmenvertrages erteilt die RAW dem Vertragspartner die Werknutzungsbewilligung für die lineare und non-lineare öffentliche Aufführung/Wiedergabe von Filmwerken gemäß § 18 UrhG.

2.2. Davon erfasst ist die Aufführung von Filmwerken mittels Fernsehprogramme, Streaming-Diensten, DVD, Blu-Ray Discs, Video-on-Demand-Diensten, OTT-Angeboten oder Ähnlichem. Den Zugang zur Bild- und Tonquelle für die öffentliche Wiedergabe der Filmwerke und Laufbilder hat sich der Nutzer auf eigene Kosten rechtmäßig zu beschaffen.

2.3. Die Rechteeinräumung durch die RAW erfolgt im Umfang des ihr eingeräumten Repertoires, das auf ihrer Website unter www.raw-rechte.com jederzeit abrufbar ist.

2.4. Die Werknutzungsbewilligung umfasst nicht

- a) die öffentliche Aufführung/Wiedergabe von Filmwerken gegen Zahlung eines Eintrittsentgeltes.
- b) die öffentliche Aufführung/Wiedergabe von Filmwerken im Rahmen von Open Air-Veranstaltungen.

2.5. Die Nutzungsbewilligung ist zeitlich und räumlich auf den Standort des Vertragspartners beschränkt.

3. Werbung

3.1. Die Bewerbung von Veranstaltungen, in deren Rahmen Filmwerke öffentlich aufgeführt/wiedergegeben werden, ist grundsätzlich zulässig. In Einrichtungen des Vertragspartners dürfen auch einzelne Filmwerke unter Nennung ihres Titels beworben werden. Dies gilt auch für Werbemaßnahmen im Rahmen von elektronisch versandten Newslettern, geschlossenen Teilnehmergruppen in sozialen Netzwerken.

3.2. ausgeschlossen ist:

- a) die aktive, öffentliche Bewerbung der Titel der vorzuführenden Filmwerke.
- b) die Verwendung offizieller Filmplakate im Rahmen von Werbemaßnahmen.

4. Lizenzentgelt und Zahlungsbedingungen

4.1. Für den Erhalt der Werknutzungsbewilligung der RAW verpflichtet sich der Vertragspartner zur Bezahlung eines Lizenzentgeltes. Das vereinbarte Entgelt beträgt entsprechend dem mit der bOJA – bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit in Österreich abgeschlossenen Rahmenvertrag pro Jahr:

€ 259,77 pro Einrichtung

4.2. Das Entgelt ist zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer iHv 20 % und unabhängig von der tatsächlichen Nutzung zu entrichten. Die Wertanpassung erfolgt entsprechend der im Rahmenvertrag geregelten Indexvereinbarung.

4.3. Das Lizenzentgelt ist im Voraus zu zahlen.

5. Laufzeit und Kündigung

5.1. Der Vertrag wird für ein Jahr abgeschlossen.

5.2. Der Vertrag verlängert sich zum Ende der Vertragslaufzeit automatisch um ein weiteres Jahr, sofern er nicht vom Vertragspartner unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt wird.

Mit der Unterfertigung dieses Vertrages akzeptiert der Vertragspartner die ALB (Allgemeine Lizenzbedingungen) der RAW sowie erklärt sein Einverständnis, dass die RAW berechtigt ist, sämtliche ihr in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung mitgeteilten Informationen elektronisch zu speichern und zu verarbeiten. Die ALB der RAW sind unter www.raw-rechte.at abrufbar.

_____, am _____
Ort Datum Unterschrift und Stempel